



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	STV/005/21

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 Urteil Bundesverfassungsgericht zur Verzinsung von Steuernach- und rückforderungen
 - 1.2 Parkplatz Stadthalle, Außengestaltung Ärztehaus
 - 1.3 Laufende Maßnahmen auf der Kläranlage
 - 1.4 Auftragserteilung Kanalzustandsbewertung Befahrungsabschnitt Süd
 - 1.5 Errichtung Mehrfamilienhaus "Am steinernen Brückchen"
 - 1.6 Grundhafte Sanierung Eulenbrunnen
 - 1.7 Lieferung und Montage einer Spielkombination für den Spielplatz in Klein-Rohrheim
 - 1.8 Vergabe der Dienstleistung Architekturplanung Neubau Sportlerheim, Leistungsphase 1-9
 - 1.9 Umgestaltung des Knotenbereichs Karl-/Garten- und Wallstraße
 - 1.10 Radfahrer aus der Partnerstadt Bar sur Aube
 - 1.11 Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung
 - 1.12 Spendenaktion "Menschen am Fluss"
 - 1.13 Auftragserteilung Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches in der Hafenstraße
 - 1.14 Auftragserteilung über die Lieferung eines gebrauchten Elektro 4-Rad-Staplers

- 1.15 Neuer Internetauftritt
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Entwurfsplanung zur Neugestaltung Hafenspitze
Beschlossen durch Magistrat am 21.07.2021
Vorlage: 0147/S/21
- 4 Zusatzleistung "Mittagsversorgung in den Einrichtungen der städtischen Kindergärten"
Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2021, eingegangen am 13.08.2021
Vorlage: 0248/S/21
- 5 Änderung der Satzung der Schöffersstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.01.2022
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0173/S/21
- 6 Änderung der Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfützenhüpfer“ ab dem 1. Januar 2022
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0174/S/21
- 7 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der kommunalen Kinderkrippe „Eulennest“ ab dem 01.08.2021
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0175/S/21
- 8 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.08.2021
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0176/S/21
- 9 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in dem Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ ab dem 01.08.2021
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0177/S/21
- 10 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Magistrats
Beschlossen durch Magistrat am 21.07.2021
Vorlage: 0188/S/21
- 11 Bebauungsplan „Kommunales Zentrum an der Pfälzer Straße“ 1. Änderung und Erweiterung; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021 sowie
- Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.08.2021, eingegangen am 09.08.2021, lfd. Nr. 0198/S/21.1
Vorlage: 0198/S/21

- 12 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bleichstraße 40“
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0210/S/21
- 13 Beteiligungsbericht 2021
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0213/S/21
- 14 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2022
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0214/S/21
- 15 Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“;
hier: Satzungsbeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0220/S/21
- 16 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Bebauungspläne „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“ und „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ 2. Abschnitt – 1. Erweiterung
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0221/S/21
- 17 Ergänzungssatzung „Westlich der Claus-Kroencke-Straße“, Stadtteil Klein-Rohrheim;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0225/S/21
- 18 Gestaltung der Strom- und Verteilerkästen
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021, eingegangen am 28.07.2021
Vorlage: 0232/S/21
- 19 Smart-Terminal für Gernsheim
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021, eingegangen am 28.07.2021
Vorlage: 0233/S/21
- 20 Versetzung des Fischerbrunnens
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2021, eingegangen am 29.07.2021
Vorlage: 0234/S/21
- 21 Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Kindertagesstätten und -krippe unter Inanspruchnahme der aktuellen Bundesförderung
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 29.07.2021, eingegangen am 29.07.2021
Vorlage: 0235/S/21

- 22 Schandfleck Bahn-Fußgängerunterführung
Antrag Herr Fetsch vom 29.07.2021, eingegangen am 03.08.2021
Vorlage: 0237/S/21
- 23 Überarbeitung der Geschäftsordnung für die STVV, Ausschüsse u. Ortsbeiräte der Schöffersstadt Gernsheim
Antrag Herr Fetsch vom 29.07.2021, eingegangen am 03.08.2021
Vorlage: 0238/S/21
- 24 Geplante Erweiterung des Tanklagers der Firma Solvadis Gernsheim
Gemeinsamer Resolutionsantrag der SPD-Fraktion und des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.08.2021, eingegangen am 09.08.2021
Vorlage: 0241/S/21
- 25 Erneuter Rückschnitt der Vegetation im Umfeld des Gernsheimer Badesees
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2021, eingegangen am 18.08.2021
Vorlage: 0247/S/21
- 26 Anfragen
- 26.1 Instandsetzung von unasphaltierten Wegen

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr STVV Geiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Hein Bayer, Valentin Bornhofen, Heike Rittberger-Göbler, Stefan Fritsch (ab TOP 19 anwesend)

Auf den Tischen wurde verteilt:

- Hessische Städte- und Gemeindezeitung 7/8 2021
- Parteibezogene Zeitschriften
- Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch mit der lfd. Nr. 0219/S/21.1 i. S. Ehrungen
- Flyer i. S. Solvadis

Für die Oktober/November-Runde 2021

- Vorlage 0201/S/21 i. S. Verkauf

Herr Bürgermeister Burger informiert darüber, dass der TOP 17 von der Tagesordnung genommen wird, da seitens der Bauaufsicht Gesprächsbedarf besteht.

Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 28 i. S. Grundstücksangelegenheiten.

Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnungspunkte 27+28 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis auf Tagesordnungserweiterung TOP 28 und Behandlung der TOP 27+28 im nicht öffentlichen Teil: Zustimmung

Ja-Stimmen: - Jeweils einstimmig

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Herr Jirele beantragt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 4-9.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Er beantragt weiter, über die Tagesordnungspunkte 5+6 erst in der für 03.11.2021 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen, da noch Fragen offen seien.

Herr Bürgermeister Burger bittet um Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte, damit die Verwaltung aber auch die kirchlichen Träger nicht in Zeitnot geraten. Die Vorlagen seien abstimmungsreif.

Herr Fetsch beantragt, Punkt 12 der Vorlage. 0219/S/21 bei der Beratung vorzuziehen und gesondert abzustimmen, da er seinen Änderungsantrag erläutern möchte, sich aber anschließend in Interessenkollision befindet.

Abstimmungsergebnis über das Vorziehen des Punktes 12 der Vorlage 0219/S/21: Zustimmung

Ja-Stimmen: 26 (10 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG, 1 FDP, 1 Herr Fetsch)

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1 (CDU)

Herr Jirele erklärt den Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0234/S/21 (TOP 20) für erledigt.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Urteil Bundesverfassungsgericht zur Verzinsung von Steuernach- und rückforderungen

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 (veröffentlicht am 18. August 2021) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist,

soweit der Zinsberechnung ein Zinssatz von monatlich 0,5% (6% pro Jahr) zugrunde gelegt wird.

Wichtige Punkte des Urteils:

- Vollverzinsung mit einem Zinssatz von 0,5% pro Monat verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz Art. 3 Abs. 1 GG.
- Dies gilt auch für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen sowie für die Festsetzung von Stundungszinsen.
- Das bisherige Recht ist jedoch für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar.
- Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.
- Die neue Rechtslage wirkt sich rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume nach dem Jahr 2018 aus.
- Bis zum Eintritt der gesetzlichen Neuregelung darf die Verwaltungsbehörde für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume die Norm (Zinssatz von 0,5% pro Monat) nicht mehr anwenden - laufende Verfahren sind auszusetzen.

Im Zeitraum 2019 bis August 2021 wurden Steuererstattungen in Höhe von 407.637 Euro vereinnahmt. Im gleichen Zeitraum mussten 2.199.179 Euro Zinsen zurückerstattet werden.

Sobald weitere Informationen zum Verfahren vorliegen, werden Sie im Rahmen des Magistratsberichts informiert werden.

1.2 Parkplatz Stadthalle, Außengestaltung Ärztehaus

Die Leistungen zur Neugestaltung des Parkplatzes an der Stadthalle/Ärztehaus sowie zur Außengestaltung des Ärztehauses wurden öffentlich ausgeschrieben und in KW35/2021 submittiert.

Nach Beauftragung einer Baufirma erfolgt eine detaillierte Terminabstimmung.

Aller Voraussicht nach wird mit den Tiefbauarbeiten Anfang des 4. Quartals 2021 begonnen. Diese Arbeiten dauern nach jetzigem Kenntnisstand bis mindestens Mitte 2022 an.

1.3 Laufende Maßnahmen auf der Kläranlage

Gemäß Beschlussfassung durch den Magistrat wurde zwischenzeitlich die Erneuerung des über 40 Jahre alten Sandfangräumers auf der Kläranlage beauftragt.

Momentan werden in Abstimmung mit der Fachfirma die Vorbereitungen hierfür getroffen.

Die Erneuerung der Faulturmisolierung und -verkleidung wurde beauftragt.

Die asbesthaltigen Schindeln werden zurück gebaut und fachgerecht entsorgt.

Die Unterkonstruktion wird bis auf den Beton demontiert. Es wird eine neue Dämmung aufgebracht und der Faulturm erhält eine Alu-Blechverkleidung.

In diesem Projekt machen sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sehr stark bemerkbar; die Lieferzeiten für Dämmwolle betragen mehrere Wochen bzw. bis zu 3 Monate.

Trotzdem geht die Verwaltung davon aus, dass diese Maßnahme noch in 2021 abgeschlossen werden kann.

1.4 Auftragserteilung Kanalzustandsbewertung Befahrungsabschnitt Süd

Im Rahmen der Hessischen Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Kanäle wiederkehrend zu prüfen. Rund 47 km Misch- und Schmutzwasserkanäle müssen in Klein-Rohrheim und Gernsheim bis 2024 inspiziert und ggfs. saniert werden

In einem ersten Schritt wurden rund 15 km Kanal untersucht. Ähnlich große Untersuchungsabschnitte sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Die Ergebnisse und Zustandsbewertung des ersten Abschnitts (Klein-Rohrheim und südlicher Teil Gernsheims zwischen Wormser Str., Heidelberger Straße und der Wohnanlage östlich der Ringstraße) werden den Technischen Betrieben in Kürze vorgestellt.

Nach ersten Erkenntnissen zeichnet sich im ersten Abschnitt ein Sanierungsbedarf für die sofort bis kurzfristig zu sanierenden Kanäle in Höhe von 0,5 Mio. € ab. Entsprechende Finanzmittel wurden für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet. Mittelfristig besteht noch weiterer Sanierungsbedarf.

1.5 Errichtung Mehrfamilienhaus "Am steinernen Brückchen"

Aufgrund bevorstehender Tiefbauarbeiten ist die Straße „Am Steinernen Brückchen“ seit dem 26.08.2021 gesperrt.

Die Tiefbauarbeiten sind erforderlich für die Neutrassierung von Versorgungsleitungen (Trinkwasser, Gas) zum Anschluss des rückseitigen Grundstücks Auerbacher Str. 5+6 sowie zur Neuerstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse für das geplante Mehrfamilienhaus.

Die Hochbauarbeiten können somit planmäßig in Kürze beginnen.

1.6 Grundhafte Sanierung Eulenbrunnen

Die Sanierungsarbeiten des Eulenbrunnens sind weitestgehend abgeschlossen. Ab dem 30.08.2021 erfolgen Probeläufe.

Die Bauabnahme soll ebenfalls in der Woche vom 30.08.2021 erfolgen.

Die offizielle Inbetriebnahme des sanierten Eulenbrunnens kann danach terminiert werden.

Folgende Restarbeiten stehen noch an:

- Unkrautentfernung und Pflanzmaßnahmen durch den Bauhof
- Installationsarbeiten, z. B. Beleuchtung des Eulenbrunnens
- Reinigung der Basaltstelen mittels eines Sandstrahlverfahrens durch eine Fachfirma kurz vor den Wintermonaten

Vor Beginn der Wintermonate erfolgt die Reinigung der Basaltstelen durch eine Fachfirma, da der Versuch, diese mit einem Sandstrahlgerät zu reinigen, nicht zielführend war.

1.7 Lieferung und Montage einer Spielkombination für den Spielplatz in Klein-Rohrheim

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilte am 18.08.2021 den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Spielkombination für den Spielplatz hinter der „Alten Schule“ in Klein-Rohrheim (Claus-Kroencke-Straße) in Höhe von 18.926,65 EUR inkl. 19% MwSt.

Die vorhandene Spielkombination auf dem Spielplatz an der „Alten Schule“ in Klein-Rohrheim ist eine der ältesten Spielkombinationen der Stadt Gernsheim und ist daher stark verschlissen. Das Spielgerät wurde schon mehrfach repariert.

Die neue Spielkombination bietet ein gutes Preis-Leistungsverhältnis (Bespielbarkeit) mit einem anspruchsvollen Produktdesign für Kinder ab vier Jahren. Weiter ist eine Sitzschaukel mit einem Behindertenschaukelsitz „Midi“ ausgestattet und kann somit auch von behinderten Kindern genutzt werden.

1.8 Vergabe der Dienstleistung Architekturplanung Neubau Sportlerheim, Leistungsphase 1-9

Die Ausschreibung für die Vergabe der Dienstleistung Architekturplanung Neubau Sportlerheim, Leistungsphase 1-9, erfolgte als freihändige Vergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durch die Hessische Ausschreibungs- und Datenbank.

Der Magistrat erteilte in seiner Sitzung am 04.08.2021 den Auftrag in Höhe von 164.000 EUR für die vollständige Planungsleistung.

1.9 Umgestaltung des Knotenbereichs Karl-/Garten- und Wallstraße

Im Rahmen der Untersuchung des Städtebaulichen Verkehrskonzepts der Schöfferstadt Gernsheim wurden Problemfelder am zentralen

Knotenpunktbereich Karlstraße / Gartenstraße / Wallstraße festgestellt.

Aus diesem Grund soll dieser Knotenpunktbereich planerisch überarbeitet werden.

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim beschloss nun in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Beauftragung der Firma R+T Verkehrsplanung GmbH aus Darmstadt mit der Untersuchung dieses Knotenbereichs.

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in folgende Schritte:

- Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme
- Mängelanalyse
- Erarbeitung verschiedener Verkehrsführungsvarianten
- Empfehlung und Bericht.

Die Kosten für die Untersuchung belaufen sich auf 13.931,93 € brutto.

1.10 Radfahrer aus der Partnerstadt Bar sur Aube

Einer jährlichen Tradition folgend besuchten Didier Bertin und Arnaud Schwartz mit der Gruppe der Radfahrer unsere Stadt. Darüber hinaus weilte Regis Renard mit Vertretern der Verwaltung aus Bar-sur-Aube zeitgleich hier in Gernsheim. Empfangen wurden sie am Samstagmorgen, dem 31. Juli 2021 gegen 11:00 Uhr, auf dem Stadthausplatz. Im Anschluss waren sie unsere Gäste zu einem kleinen Empfang in der Stadthalle bevor nachmittags eine Stadtführung in Mainz erfolgte.

Am Abend gab es ein gemütliches Beisammensein gemeinsam mit Vertretern des Vereins Städtepartnerschaft.

Nach einem Empfang beim Rheinischen Fischerfest am Sonntag, dem 1. August 2021, wurde die Heimreise angetreten. Arnaud Schwartz bedankte sich bei der Stadt für den gelungenen Besuch und kündigte die Radfahrer für nächstes Jahr an.

1.11 Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung

Bedingt durch Wettereinflüsse ist die seitherige Weihnachtsbeleuchtung in die Jahre gekommen.

Aus diesem Grund erteilte der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim am 21.07.2021 den Auftrag zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt zum Preis von brutto 29.452,24 EUR.

Die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung beinhaltet den Austausch der Lichterketten und der Zweiggirlanden.

Das Edelstahlgerüst der Sterne kann beibehalten werden, sodass diese Kosten eingespart werden können.

1.12 Spendenaktion "Menschen am Fluss"

Die verheerenden Überflutungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben viele Menschenleben gefordert, Häuser und Wohnungen sowie Existenzgrundlagen vernichtet. Viele Menschen stehen vor dem Nichts!

Die hohe Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung untereinander stellt einen Teil wirksamer Hilfe dar, für den nicht genug Dank und Anerkennung gezollt werden kann. Viele Organisationen sammeln deutschlandweit Spenden, die den Betroffenen in den Regionen zu Gute kommen sollen.

Auch die Schöfferstadt Gernsheim will ihren finanziellen Beitrag zur Linderung der Not leisten. Daher beschloss der Magistrat in seiner Sitzung am 04.08.2021, die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit einer jeweiligen Spende in Höhe von 2.500,00 EUR in dieser Notlage zu unterstützen.

1.13 Auftragserteilung Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches in der Hafenstraße

Die Schöfferstadt Gernsheim wurde vom RP Darmstadt aufgefordert, den Hochwasserschutzdeich Hafenstraße im Abschnitt zwischen Rheinstraße und „Engelsbrückchen“ zu sanieren.

Der in den Deichböschungen und am Deichfuß vorhandene Baumbestand verursacht den inhomogenen Deichaufbau aus unterschiedlichen Auffüllböden. Im Rahmen einer durch das Ingenieurbüro CDM Smith, Bickenbach, durchgeführten Vorplanung mit Variantenstudie wurde für den Erddeichabschnitt der nachträgliche Einbau einer Spundwand empfohlen.

Der Magistrat erteilte daher in seiner Sitzung am 18.08.2021 den Auftrag für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 3-9 und der örtlichen Bauüberwachung zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches in der Hafenstraße in Höhe von 24.500 EUR.

Die Entwurfsplanung und die Beantragung von Fördermitteln sollen nach Möglichkeit in 2021, die bauliche Umsetzung soll in 2022 erfolgen.

1.14 Auftragserteilung über die Lieferung eines gebrauchten Elektro 4-Rad-Staplers

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilte am 18.08. 2021 den Auftrag über die Lieferung eines gebrauchten Elektro 4-Rad Staplers zu einem Preis von 30.916,20 EUR.

Der zurzeit verwendete Diesel-Stapler ist verschlissen, anfällig für Reparaturen und darf im jetzigen Bauzustand nicht mehr in einer Halle benutzt werden. Eine Nachrüstung auf moderne Filtertechnik ist aufgrund des Alters und Zustandes nicht rentabel bzw. möglich.

Gabelstapler mit Verbrennungsmotoren erreichen hohe CO₂-Ausstöße von bis zu 1.000 Gramm je transportierter Tonne pro Kilometer.

Der neue Elektrostapler verursacht mit null Kilogramm CO₂/h keine CO₂-Emissionen, da die Stadt Gernsheim den Strom klimaneutral einkauft und darüber hinaus auf der Kläranlage Strom über eine Photovoltaikanlage produziert wird.

Im Ergebnis bedeutet dies im Vergleich zu dem bislang genutzten Diesel-Stapler bei Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Betriebsdauer von ca. 200 Stunden eine Einsparung von ca. 3.200 kg CO₂/Jahr.

1.15 Neuer Internetauftritt

Der Relaunch der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim ist abgeschlossen.

Der Internetauftritt wurde in den letzten Monaten komplett überarbeitet. Er bietet nun ein modernes Design, eine benutzerfreundliche und barrierearme Menüführung, insbesondere auch für Smartphones und Tablets, sowie umfassende und aktuelle Inhalte.

Die neue Homepage ist seit Donnerstag, 12.08.2021, online geschaltet.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Josef Geiger teilt mit, dass für Dienstag, 05.10.2021 um 19:00 Uhr eine Bürgerversammlung im großen Saal der Stadthalle vorgesehen ist.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbeiräte Allmendfeld und Klein-Rohrheim sind zu dieser Bürgerversammlung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung kann den amtlichen Bekanntmachungen in der Ried-Information bzw. der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim entnommen werden.

Die Mitglieder des Magistrats erhalten gemäß § 8a, Absatz 3 der HGO eine schriftliche Einladung.

3 Entwurfsplanung zur Neugestaltung Hafenspitze Beschluss durch Magistrat am 21.07.2021 Vorlage: 0147/S/21

Bezüglich der Entwurfsplanung zur Neugestaltung Hafenspitze bittet Herr Jirele darum, verkehrsrechtliche Lösungen für behinderte Menschen verstärkt zu berücksichtigen. Hier empfiehlt er die Einbindung der/des Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Die Anzahl der vorgesehenen Parkplätze (vor Hotel Rheingold) erscheinen ihm zu wenig.

Frau Molter wünscht sich an der Hafenspitze einen eingezäunten Bereich für gefahrlose Spielmöglichkeiten für Kinder.

In diesem Zusammenhang weist Herr Bürgermeister Burger nochmals auf den im Jahr 2019 stattgefundenen Bürgerworkshop hin, zu dem ebenfalls alle Stadtverordneten eingeladen waren und bei dem sich im Ergebnis insbesondere folgende Forderungen und Maßnahmen herauskristallisiert haben:

1. Autofreie Hafenspitze
2. Rückwärtige Umfahrung des Fährhauses zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrsführung/Querungssituation
3. Sitzstufen am Rhein

Herr Bürgermeister Burger strebt eine Entwurfsplanung an, die von einer breiten Mehrheit getragen wird. Allerdings solle der Gesamtcharakter inklusive Schrankenlösung erhalten bleiben.

Die Verwaltung werde mit einem Prüfauftrag nochmals mit dem Planungsbüro SINAI in Kontakt treten. Hierbei solle

- die Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Bereich des Hotel Rheingold und
- die Schaffung gefahrloser Spielmöglichkeiten für Kinder im Bereich der Hafenspitze

nochmals geprüft werden.

Herr Stadtverordneter Fetsch legt in der heutigen Sitzung folgende schriftliche Protokollnotiz zur Vorlage 0147/S/21 vor:

"Seitens des Magistrates, des Bauamtes und des Ordnungsamtes ist dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Umsetzungen von baulichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Hafenspitze im Rahmen der Planungen des Büro Sinai die Belange und Anforderungen des Fischerfestes mit den verantwortlichen Personen des Fischerfestes abgestimmt werden.

Das Ziel muss es sein, das Fischerfest auf traditionelle Art weiter feiern zu können, ohne gravierende Veränderungen. Gerade die bisherigen Standorte der Fahrgeschäfte z.B. der traditionelle Standort des Riesenrads müssen auch zukünftig wie bisher für Fahrgeschäfte zur Verfügung stehen, dies bedingt z.B. besondere Anforderungen an den Untergrund usw."

Herr Burger verweist auf bereits stattgefundene Gespräche zwischen der Geschäftsführung des Rheinischen Fischerfestes, Hessenmobil, der Hafenbetriebsgesellschaft und dem Planungsbüro SINAI. Hier wurde u. a. das Thema Schwerlastverkehr, reibungsloser Auf- und Abbau von großen Fahrgeschäften, Beschaffenheit des Untergrunds für den Schwerlastverkehr etc. erörtert. Die Protokollerklärung des Herrn Fetsch sei ein Auftrag an den Magistrat und habe sich somit erledigt. Ein Handlungsauftrag könne nur in Form eines Antrages erteilt werden.

Herr Fetsch wertet die Protokollerklärung als einen Hinweis, der berücksichtigt werden sollte.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger wertet die Angelegenheit als Wortbeitrag.

Aufgrund Beratungsbedarfs beantragt Herr Jirele eine Sitzungsunterbrechung von 20:25 bis 20:30 Uhr.

BESCHLUSS:

Der im Bauausschuss am 15.06.2021 vorgestellte Entwurf des Büros Sinai – Landschaftsarchitekten GmbH zur Neugestaltung der Hafenspitze wird durch die Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die weitere Planung befürwortet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Zusatzleistung "Mittagsversorgung in den Einrichtungen der städtischen Kindergärten" **Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2021, eingegangen am 13.08.2021** **Vorlage: 0248/S/21**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichts Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zeitnah einen qualifizierten Bericht zum Thema „Zusatzleistung Mittagsversorgung in den Einrichtungen der städtischen Kindergärten“ vorzulegen.

Hintergrund sind die geplanten Zugangsbeschränkungen bei den Betreuungsplätzen mit Mittagsversorgung zum 01.01.2022 (Magistratsvorlagen 0173/S/21 und 017 4/S/21).

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1.

Warum bekommt nicht jedes Kind einen Betreuungsplatz mit Mittagsversorgung?

2.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Kostenstruktur „Mittagsversorgung“ für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen:

Getrennt nach

- Personalkosten für Küchenhilfen
- Personalkosten für das pädagogische Personal
- Einkauf von Lebensmitteln für die Herstellung der Mittagessen bzw. Kosten für Anlieferung fertiger Menüs
- Kosten der internen Leistungsverrechnung (Immobilien- u. Verwaltungskosten).

2.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Übersicht der maximal möglichen Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen.

3.

Eine detaillierte Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen, für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 ist aufzustellen.

4.

Welche durchschnittlichen Kostensätze pro Mittagessen, wurden in den städtischen und konfessionellen Kindergärten aktuell ermittelt?

5.

Mit einer Steigerung der Anzahl der Mittagessen könnte eine höhere Kostendeckung erzielt werden.

Mit welchen zusätzlichen Aufwendungen ist zu rechnen, wenn die Anzahl der Mittagessen um 10% angehoben werden würde?

Die Erstattung des Kreises aus dem Bildungspaket Teilhabeleistung (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für bedürftige Kita-Kinder) sind gesondert darzustellen.

6.

Wie viele Eltern, die **nicht** berufstätig sind, beanspruchen zurzeit die Mittagsversorgung?

7.

Zum Thema „Betreuungsplätze zur Mittagsversorgung in den kommunalen Kindergärten“ soll eine vom Magistrat initiierte Umfrage in den Nachbarkommunen stattgefunden haben.

Welche Ergebnisse und Erkenntnisse haben diese Umfrage im Detail erbracht?“

Herr Bürgermeister Burger führt folgendes aus:

zu 1:

Warum bekommt nicht jedes Kind einen Betreuungsplatz mit Mittagsversorgung?

In der städtischen Kinderkrippe „Eulennest“ haben alle Kinder die Möglichkeit, im Rahmen der Platzanmeldung ebenfalls einen Essensplatz zu erhalten. Dies unabhängig davon, ob es sich um einen Teilzeit- oder Ganztagsplatz handelt.

Im Waldkindergarten wurden mit der Eröffnung der zweiten Gruppe am 01.08.2019 insgesamt 13 neue Essensplätze eingerichtet, so dass nun 26 Kinder von 40 möglichen Betreuungsplätzen eine Mittagsversorgung beanspruchen können. Derzeit haben alle Kinder, für die ein Essensplatz beantragt wurde, die Möglichkeit an der Mittagsversorgung teilzunehmen.

In der Maria-Jockel-Kindertagesstätte wurde im Zuge des Erweiterungsvorhabens ab 01.08.2020 das Betreuungsangebot von 100 auf 150 Plätzen erhöht und gleichzeitig konnten insgesamt 50% mehr an Essensplätzen angeboten werden. Maximal stehen 99 Essensplätze zur Verfügung.

Die personellen und insbesondere die räumlichen Kapazitäten sind vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der Gebührenbefreiung für das Vor- und Mittagsmodul entscheiden sich die Eltern zunehmend für die Ganztagsbetreuung, obwohl einige davon nicht darauf angewiesen sind, da mindestens ein Elternteil nicht oder nur stundenweise berufstätig ist.

Zu 2:

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Kostenstruktur "Mittagsversorgung" für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen:

Getrennt nach

- **Personalkosten für Küchenhilfen**
- **Personalkosten für das pädagogische Personal**
- **Einkauf von Lebensmitteln für die Herstellung der Mittagessen bzw. Kosten für Anlieferung fertiger Menüs**
- **Kosten der internen Leistungsverrechnung (Immobilien- u. Verwaltungskosten).**

Eine konkrete Kostenaufstellung in der qualitativ geforderten Art kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. In die Gebühren für die Verpflegungskosten fließen die reinen Personalkosten der Küchenhilfen, anteilige Personalkosten der Hauswirtschaftskraft sowie die Kosten des Caterers ein. Nach überschlägiger Schätzung kann mitgeteilt werden, dass die Erträge aus den Gebühren für die Verpflegungskosten bei Weitem nicht den für das Vorhalten der Mittagsversorgung entstehenden Kostenaufwand decken und dies obwohl betriebliche Kosten, Kosten der internen Leistungsverrechnung sowie

Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte für die Betreuung der Kinder während der Mittagsversorgung von vornherein nicht bei der Kalkulation berücksichtigt wurden. Entsprechend des höheren Fachkraftschlüssels kommen 10 bzw. 11 Essenskinder auf eine Erzieherin während des Mittagsmoduls.

Eine detaillierte Kostenaufstellung wird in der nächsten Sitzungsrunde nachgereicht.

Zu 3 (2):

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Übersicht der maximal möglichen Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen.

Maximale Kapazität der Essensplätze

	<i>Maria-Jockel-Kita</i>	<i>Pfützenhüpfer</i>
2017	66	13
2018	66	13
		26 (Ab 01.08.2018 (2. Gruppe))
2019	66	26
2020	66	26
	99 (Ab 01.08.2020 (Neubau))	

Zu 4 (3):

Eine detaillierte Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen, für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 ist aufzustellen.

Sowohl in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte als auch im Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ sind alle Essensplätze (99 / 26) vergeben. Ebenfalls war in den vergangenen Jahren eine Vollausslastung der zu vergebenden Essensplätzen entsprechend der maximal verfügbaren Plätze erreicht. Zeiten der Corona-Pandemie wurden hierbei nicht mitberücksichtigt.

Zu 5 (4):

Welche durchschnittlichen Kostensätze pro Mittagessen, wurden in den städtischen und konfessionellen Kindergärten aktuell ermittelt?

In allen Gernsheimer Kindertagesstätten liegt das monatliche Verpflegungsentgelt bei 80,00 €. Dies entspricht einem Betrag von 4,00 € pro Mittagessen.

Zu 6 (5):

Mit einer Steigerung der Anzahl der Mittagessen könnte eine höhere Kostendeckung erzielt werden. Mit welchen zusätzlichen Aufwendungen ist zu rechnen, wenn die Anzahl der Mittagessen um 10% angehoben werden würde?

Da bei der Gebührenkalkulation für die monatlichen Verpflegungskosten ohnehin eine Unterdeckung in nicht unerheblichem Maße entsteht, kann durch die Steigerung der Anzahl der Mittagessen keine höhere Kostendeckung erzielt werden. Im Ergebnis bedeutet dies eine proportionale Steigerung des bei der Kommune verbleibenden Kostenanteils. Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften, Küchenhilfen und der Hauswirtschaftskraft würde sich entsprechend erhöhen und demzufolge auch die Personalkosten. Eine höhere Kostendeckung bzw. in diesem Fall eine geringere Unterdeckung kann somit nur durch Erhöhung der monatlich durch die Eltern zu finanzierenden Verpflegungskosten erzielt werden.

Die Erstattung des Kreises aus dem Bildungspaket/Teilhabeleistung (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für bedürftige Kita-Kinder) sind gesondert darzustellen.

Insgesamt erhalten ca. 10 Kinder eine Erstattung des Kreises Groß-Gerau aus dem Bildungspaket/Teilhabeleistung für die Mittagsverpflegung.

Zu 7 (6):

Wie viele Eltern, die nicht berufstätig sind, beanspruchen zurzeit die Mittagsversorgung?

Maria Jockel-Kindergarten

unter 10 Kinder (1-2 Familien pro Gruppe)

Pfützenhüpfer

4 von aktuell 26 Essenskinder

Zu 8 (7):

Zum Thema Betreuungsplätze zur Mittagsversorgung in den kommunalen Kindergärten soll eine vom Magistrat initiierte Umfrage in den Nachbarkommunen stattgefunden haben. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse haben diese Umfrage im Detail erbracht?

Zusammenfassend kann im Ergebnis der seitens der Verwaltung vorgenommenen Umfrage festgehalten werden, dass bei den Angefragten die Stadt Groß-Gerau, die Gemeinde Stockstadt sowie zwei Kita's in Riedstadt (Thomas-Mann-Platz, ev. Kita) ebenfalls Regelungen in den Satzungen verankert haben, Kriterien für die Vergabe von Essensplätzen festzulegen. In der Regel vorrangig zu behandeln sind Eltern, die entweder alleinerziehend und berufstätig sind oder beide berufstätig, bzw. in Ausbildung sind. In der Regel müssen die Eltern dies durch Arbeitgeberbescheinigungen dokumentieren. Weitere Aufnahmekriterien sind die Bedürftigkeit des Kindes z.B. aus pädagogischen oder sozialen Gründen. Dies deckt sich mit den beabsichtigten Regelungen der

Schöfferstadt Gernsheim.

In der Gemeinde Biebesheim ist die Essensplatzvergabe derzeit noch wunschgemäß möglich, so dass Aufnahmekriterien bislang noch nicht in der Satzung aufgenommen werden mussten.

Herr Bürgermeister Burger berichtet abschließend, er sehe sich mittel- und langfristig in der Verantwortung, das Essensangebot weiter auszubauen bis hin zu einer Vollversorgung, so dass alle Kinder einen Essensplatz in den Kitas erhalten.

Der Berichtsantrag der SPD-Fraktion konnte somit in der Kürze der Zeit nahezu vollständig beantwortet werden. , Es wird vereinbart, diesen in der Oktober/Novembersitzungsrunde 2021 nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen, um noch offene Punkte erörtern zu können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 13 (8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 2 (1 FWG, 1 FDP)
Enthaltung : 12 (11 CDU, 1 FWG)

5 Änderung der Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.01.2022 Beschlissen durch Magistrat am 23.06.2021 Vorlage: 0173/S/21

Im Rahmen einer ausführlichen Aussprache besteht im Allgemeinen Einvernehmen darüber, dass bei der Vergabe der Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung die sozialen und pädagogischen Belange vor allen weiteren Gründen zu berücksichtigen sind.

Herr Bürgermeister Burger beantragt daher eine Änderung des § 3 Absatz 3, die wie folgt in der Satzung aufgenommen werden soll:

„Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte(r) berufstätig sind (ist)“.
(Der Buchstabe „a“ ist zu streichen).

Der § 3 Absatz lautet nun wie folgt:

(3) Angemeldete Kinder werden in der Reihenfolge aufgenommen, in der sie das dritte Lebensjahr vollenden. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen.

Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte(r) berufstätig sind (ist) bzw. die in Ausbildung sind. Die Eltern müssen dies durch aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen dokumentieren. Das Angebot für die

Mittagsbetreuung und die Teilnahme am Mittagessen erfolgt jederzeit widerruflich und nur für den Zeitraum, in dem der Bedarf nachgewiesen wird. Die Verwaltung kann jederzeit eine aktuelle Bescheinigung verlangen. Sollten die Vergabekriterien (z.B. durch Elternzeit) nicht mehr gegeben sein, ist dies der Verwaltung unaufgefordert mitzuteilen, da dadurch zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anspruch auf einen Essensplatz entfallen könnte.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 der Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte zum 1. Januar 2022 und damit verbunden die Aufnahme des § 3 Abs. 3-(Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung). Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte wird im Haushalt unter dem Produkt 36501 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Bürgermeisters (§ 3, Abs. 3, Satz 3): Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Herr Fetsch)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0173/S/21: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Herr Fetsch)

6 Änderung der Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfützenhüpfer“ ab dem 1. Januar 2022 Beschluss durch Magistrat am 23.06.2021 Vorlage: 0174/S/21

Im Rahmen einer ausführlichen Aussprache besteht im Allgemeinen Einvernehmen darüber, dass bei der Vergabe der Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung die sozialen und pädagogischen Belange vor allen weiteren Gründen zu berücksichtigen sind.

Herr Bürgermeister Burger beantragt daher eine Änderung des § 3 Absatz 3, die wie folgt in der Satzung aufgenommen werden soll:

„Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte(r) berufstätig sind (ist)“.
(Der Buchstabe „a“ ist zu streichen).

Der § 3 Absatz lautet nun wie folgt:

(3) Angemeldete Kinder werden in der Reihenfolge aufgenommen, in der sie das dritte Lebensjahr vollenden. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus

besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte(r) berufstätig sind (ist) bzw. die in Ausbildung sind. Die Eltern müssen dies durch aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen dokumentieren. Das Angebot für die Mittagsbetreuung und die Teilnahme am Mittagessen erfolgt jederzeit widerruflich und nur für den Zeitraum, in dem der Bedarf nachgewiesen wird. Die Verwaltung kann jederzeit eine aktuelle Bescheinigung verlangen. Sollten die Vergabekriterien (z.B. durch Elternzeit) nicht mehr gegeben sein, ist dies der Verwaltung unaufgefordert mitzuteilen, da dadurch zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anspruch auf einen Essensplatz entfallen könnte.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 der Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfüthenhüpfer“ zum 1. Januar 2022 und damit verbunden die Aufnahme des § 3 Abs. 3a (Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung). Der Waldkindergarten wird im Haushalt unter dem Produkt 36507 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Bürgermeisters (§ 3 Abs.3, Satz 3): Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Herr Fetsch)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0174/S/21: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Herr Fetsch)

7 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der kommunalen Kinderkrippe „Eulennest“ ab dem 01.08.2021 Beschlissen durch Magistrat am 23.06.2021 Vorlage: 0175/S/21

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch um 5,00 € (5 Tage/Woche), um 3,00 € (3 Tage/Woche) sowie um 2,00 € (2 Tage/Woche) und damit verbunden eine Änderung des § 3 Ziffer 2 der Gebührenordnung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Eulennest rückwirkend zum 01.08.2021. Die Kinderkrippe wird im Haushalt unter dem Produkt 36505 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 8 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.08.2021**
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0176/S/21

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch um 5,00 € (5 Tage/Woche), um 3,00 € (3 Tage/Woche) sowie um 2,00 € (2 Tage/Woche), eine Erhöhung um 1,00 € bei der Teilnahme an Schnuppertagen und damit verbunden eine Änderung des § 3 Ziffer 2 und 3 der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte rückwirkend zum 01.08.2021. Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte wird im Haushalt unter dem Produkt 36501 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 9 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in dem Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ ab dem 01.08.2021**
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0177/S/21

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch um 5,00 € (5 Tage/Woche), um 3,00 € (3 Tage/Woche) sowie um 2,00 € (2 Tage/Woche), eine Erhöhung um 1,00 € bei der Teilnahme an Schnuppertagen und damit verbunden eine Änderung des § 3 Ziffer 2 und 3 der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung des Waldkindergartens Pfützenhüpfer rückwirkend zum 01.08.2021. Der Waldkindergarten wird im Haushalt unter dem Produkt 36507 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

10 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Magistrats
Beschlossen durch Magistrat am 21.07.2021
Vorlage: 0188/S/21

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den am 13.12.2017 durch den Magistrat aufgestellten (0256/M/17) und durch die Prüfungsgesellschaft Penné & Pabst Partnerschaft mbB im Auftrag des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau geprüften Jahresabschluss 2012 gemäß den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Gleichzeitig wird dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 11 verlässt Frau Limberg wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

11 Bebauungsplan „Kommunales Zentrum an der Pfälzer Straße“ 1. Änderung und Erweiterung; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021 sowie
- Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.08.2021, eingegangen am 09.08.2021, lfd. Nr. 0198/S/21.1
Vorlage: 0198/S/21

Zur Vorlage 0198/S/21 wird seitens des Stadtverordneten Fetsch unter der lfd. Nr. 0198/S/21.1 folgender Änderungsantrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Planung dahingehend zu ändern, dass die Rampe Ausfahrt auf die Wormser Straße (über der neugeplanten Einbahnstraße Kindergarten) entfällt, die Ausfahrt aus der Schäferwiese erfolgt wie bisher in südlicher Richtung und wird in den Wendehammer integriert.

2. die Planung dahingehend zu ändern, dass das momentane Lager der Firma Schäfer, die zwei Garagen und die Schotterhalden ebenfalls in das "Kommunale

Zentrum Pfälzer Straße" integriert werden.“

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt

1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kommunales Zentrum an der Pfälzer Straße“ 1. Änderung und Erweiterung.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
3. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Stadtverordneten Fetsch, Ziffer 1.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 25 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG, 1 FDP)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag des Stadtverordneten Fetsch, Ziffer 2.: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0198/S/21.: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 12 verlassen Herr Stadtrat Kramer sowie Frau Kunkel wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

12

Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bleichstraße 40“

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021

Vorlage: 0210/S/21

BESCHLUSS:

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Vorlage unter Beachtung der Interessenkollision erneut positiv beschieden hat.

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt

4. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bleichstraße 40“.
5. Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bleichstraße 40“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung. Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig. (§ 9 Abs. 2 BauGB).
6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Fassung vom 20.07.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
9. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

Herr Stadtrat Kramer und Frau Kunkel nehmen wieder an der Sitzung teil.

13

Beteiligungsbericht 2021

Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021

Vorlage: 0213/S/21

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zustimmend zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Zustimmung zur Kenntnis genommen

14

Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2022

Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021

Vorlage: 0214/S/21

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den als Anlage beigefügten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 für den Stadtwald Gernsheim.

Der Waldwirtschaftsplan schließt wie folgt ab:

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge	EUR	179.178,00
Aufwendungen	EUR	193.638,00
Fehlbedarf	EUR	<u>-14.460,00</u>

FINANZHAUSHALT

Einzahlungen	EUR	0,00
Auszahlungen	EUR	0,00
	EUR	<u>0,00</u>

Die endgültige Regulierung erfolgt im Haushaltsplan 2022 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	:	einstimmig
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltung	:	-

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte 15 + 16 verlassen Herr Stadtrat Adler sowie Herr Piscopia den Sitzungssaal.

- 15 Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“;
hier: Satzungsbeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 04.08.2021
Vorlage: 0220/S/21**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Vorlage unter Beachtung der Interessenkollision erneut positiv beschieden hat.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion

- als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- 3. Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
 Nein-Stimmen : -
 Enthaltung :

- 16 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Bebauungspläne „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“ und „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ 2. Abschnitt – 1. Erweiterung
 Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021
 Vorlage: 0221/S/21**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Vorlage unter Beachtung der Interessenkollision erneut positiv beschieden hat.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
 Nein-Stimmen : -
 Enthaltung : -

Herr Stadtrat Adler sowie Herr Piscopia nehmen nach Behandlung der Tagesordnungspunkte 15+16 wieder an der Sitzung teil.

- 17 Ergänzungssatzung „Westlich der Claus-Kroencke-Straße“, Stadtteil Klein-Rohrheim;
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Beschlossen durch Magistrat am 04.08.2021**

Vorlage: 0225/S/21

Zu Beginn der Sitzung beantragt Herr Bürgermeister Burger aufgrund weiteren Gesprächsbedarfs der Bauaufsicht die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einvernehmliche Zustimmung

18

Gestaltung der Strom- und Verteilerkästen

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021, eingegangen am 28.07.2021

Vorlage: 0232/S/21

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten,

1. eine vor Längerem diskutierte Idee neu aufzugreifen und sich mit den Eigentümern der Strom- und Verteilerkästen in Gernsheim in Verbindung zu setzen, mit dem Ziel, die Verteilerkästen - z. B. durch Anbringen einer Klebefolie - optisch ansprechender zu gestalten. Bei der Neugestaltung sollte auf einen Bezug zur Schöfferstadt Gernsheim geachtet werden. z. B. durch historische Bilder aus der Schöfferstadt Gernsheim.
2. zu prüfen, mit welchen Kosten man für die Folien und deren Anbringung rechnen muss verschönert werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Fritsch nimmt ab ab 21:10 nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 18 an der Sitzung teil.

19

Smart-Terminal für Gernsheim

Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2021, eingegangen am 28.07.2021

Vorlage: 0233/S/21

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu

beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Verwaltung und das ortsansässige Gewerbe einen Nutzen in der Anschaffung eines Smartterminals sieht.
2. mit welchen Kosten bei der Anschaffung eines Smartterminals zu rechnen ist.
3. ob es Fördermittel für die Anschaffung eines Smartterminals gibt.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

20

Versetzung des Fischerbrunnens

Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2021, eingegangen am 29.07.2021
Vorlage: 0234/S/21

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat prüft, ob es möglich ist und welcher Aufwand erbracht werden muss, den Fischerbrunnen von seinem derzeitigen Standort am Fischerplatz auf den Schöffersplatz zu versetzen. In die erforderliche Prüfung soll die Magistratskommission "Innenstadt" mit einbezogen werden.“

Herr Jirele zieht für die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

21

Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Kindertagesstätten und -krippe unter Inanspruchnahme der aktuellen Bundesförderung

Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 29.07.2021, eingegangen am 29.07.2021
Vorlage: 0235/S/21

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat prüft ob es möglich ist, dass der Einbau Corona-gerechter, stationärer raumluftechnische Anlagen (RL T) für die Gernsheimer Kindertagesstätten und -krippe, unter Inanspruchnahme der aktuellen Bundesförderung für "Um- und Aufrüstung stationärer, raumluftechnischer Anlagen (RL T)" in öffentlichen Gebäuden zeitnah realisiert werden kann.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

22

Schandfleck Bahn-Fußgängerunterführung

Antrag Herr Fetsch vom 29.07.2021, eingegangen am 03.08.2021

Vorlage: 0237/S/21

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Kontakt aufzunehmen mit der direkt gewählten Landtagsabgeordneten Frau Claus,
2. Kontakt aufzunehmen mit dem zukünftigen direkt gewählten Bundestagsabgeordneten (m/w/d), um gemeinsam mit diesen beiden zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene, gegebenenfalls beim RMV, sowie vor allem bei der Bahn in Sachen Umbau der Fußgängerbahnunterführung vorzusprechen, um den Unmut der Gernsheimer Bevölkerung über das Stocken der Sanierung kund zu tun, sowie Perspektiven für eine zügige Fertigstellung dieser Baumaßnahme einzufordern.“

Herr Fetsch zieht den Antrag in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurück.

23

Überarbeitung der Geschäftsordnung für die STVV, Ausschüsse u. Ortsbeiräte der Schöfferstadt Gernsheim

Antrag Herr Fetsch vom 29.07.2021, eingegangen am 03.08.2021

Vorlage: 0238/S/21

Seitens des Stadtverordneten Fetsch wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stadtverordnetenvorsteher und der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim werden gemeinsam beauftragt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zumindest in den nachfolgend aufgeführten Punkten bis Oktober 2021 wie folgt zu überarbeiten,

1. §31 "Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung" in Abs. 1 ist anzufügen

"Fraktionslose Stadtverordnete sind zu allen Tagesordnungspunkten mit beratender Stimme einzuladen."

2. §33 "Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen" Abs.1, ist nach Satz 2 wie folgt zu ergänzen

"Fraktionslose Stadtverordnete, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, mit beratender Stimme an allen öffentlichen und nicht öffentlichen Ausschusssitzungen teilzunehmen."

Abs. 2 lautet wie folgt:

"Wer einen Antrag gestellt hat, ist berechtigt diesen in den Ausschüssen zu begründen."

Im Rahmen der Aussprache wird sehr kontrovers über diesen Antrag diskutiert:

Herr Jirele plädiert dafür, dass Herr Fetsch künftig wieder Rederecht in den Ausschüssen erhalten soll, so wie dies in den Jahren zuvor bei fraktionslosen Abgeordneten sowie Ein-Mann-Fraktion praktiziert wurde. Herr Jirele schlägt vor, das Thema in der Sitzung des Ältestenrates zu erörtern.

Herr Bürgermeister Burger sieht die Verwaltung als Dienstleister. Man müsse sich an geltendes Recht halten. Es sei seine Pflicht, die Mitglieder Stadtverordnetenversammlung auf die Bestimmungen der HGO aufmerksam zu machen.

Nach dem Hinweis eines Kollegen aus Trebur habe die Verwaltung mit dem HSGB Kontakt aufgenommen. Eine entsprechende Telefonnotiz wurde durch den Hauptamtsleiter, Herrn Marx, gefertigt und in der Sitzung des HFA verlesen.

Nach der Urlaubsrückkehr von Herrn Heger vom HSGB habe dieser sich am 07.09.2021 per Mail bei Herrn Marx gemeldet. Er habe die Telefonnotiz nochmals auf ihre Richtigkeit bekräftigt. Diese könne heute Abend den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt werden.

Frau Weinmann erläutert die seitherige Vorgehensweise bezüglich des Rederechts von fraktionslosen Abgeordneten und einer Ein-Mann-Fraktion in den Ausschüssen. Sie sieht einen Vorteil, wenn Einzelabgeordnete ihre Anträge begründen können.

Sie schlägt vor, in einer Sitzung des Ältestenrates eine Fachperson des Städte- und Gemeindebundes via Liveschalt zu befragen, wie diese Problematik gelöst werden kann, ohne die Geschäftsordnung ändern zu müssen.

Herr Diller bekräftigt, dass nicht gegen geltendes Recht verstoßen werden soll. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die geltendes Recht berücksichtigt und Herrn Fetsch gerecht wird.

Herr Conradi empfiehlt, die Angelegenheit so ökonomisch wie möglich zu regeln. Herr Fetsch solle kein Rederecht in den Ausschüssen haben. Eine Einladung in die Ausschuss-Sitzung sei rechtswidrig. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Fetsch bittet um Abstimmung über seinen Antrag. Er verstehe die Argumente des HSGB. Allerdings stellt er in Frage, ob die Richtlinien der HGO noch zeitgemäß sind. Seiner Meinung solle die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden und Anwendung finden. Er schlägt eine Beratung in der Sitzung des Ältestenrats am 07.10.2021 vor.

Herr Bürgermeister Burger verdeutlicht nochmals, dass dieser Antrag nicht Gegenstand der Tagesordnung hätte sein dürfen. Dieser hätte abgesetzt werden müssen. Man habe bewusst von einer solchen Vorgehensweise abgesehen.

Herr Geiger verdeutlicht nochmals, dass er sich nicht anmaßt, Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen. Er schlägt eine Kontaktaufnahme mit dem HSGB vor.

Herr Trock schlägt vor, weder heute noch zu einem späteren Zeitpunkt über den Antrag abzustimmen. Dies solle Thema in der Sitzung des Ältestenrates am 07.10.2021 sein.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 18 (12 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG)
Enthaltung : 9 (8 SPD, 1 FDP)

24

Geplante Erweiterung des Tanklagers der Firma Solvadis Gernsheim Gemeinsamer Resolutionsantrag der SPD-Fraktion und des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.08.2021, eingegangen am 09.08.2021 Vorlage: 0241/S/21

In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird folgender gemeinsamer Resolutionsantrag aller Fraktionen sowie des Stadtverordneten Fetsch vorgelegt:

„Zu folgenden Punkten im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Tanklagers der Firma Solvadis Gernsheim beschließt die STVV folgende Resolution:

1.

Gegen eine Erweiterung des Tanklagers der Firma Solvadis sprechen aus unserer Sicht zusätzlich die aktuellen Erkenntnisse aus dem extremen Regen-Unwetter in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Das Gelände der Chemielagertanks der Firma Solvadis liegt im Gernsheimer Überschwemmungsgebiet des Rheins.

- Wie wirken sich Extremwetterlagen mit sehr hohen Regenmengen auf die Tanks aus?
- Wie sind diese Tanks, die bisweilen toxische, giftige, entzündliche und wassergefährdende Chemikalien enthalten, gegen ein Aufschwimmen durch

Druckwasser und bei hochwassermitgeführtem Treibgut geschützt? Gerade die in den Fluten mitgeführten Geröllmassen haben anscheinend bei den obengenannten Unwettern zu einem Großteil der Schäden beigetragen.

2.

Bezugnehmend auf den Störfall vom Donnerstag, dem 29.07.2021 stellt sich für uns die dringende Frage nach dem Alarmsystem der Firma Solvadis und darauf aufbauend nach dem Sicherheitskonzept im Katastrophenfall.

Laut Aussagen von Anwohnerinnen und Anwohnern erfolgte die Alarmierung nicht etwa durch Sicherheitssensoren oder durch Warnungen der Firma Solvadis, sondern Polizei und Feuerwehr wurden durch besorgte Anwohnerinnen und Anwohner alarmiert.

Das ist ein nicht hinzunehmender Zustand bei einem gefährlichen Störfallbetrieb, bei dem sich Tanks mit gefährlichen Inhalten in 30m Entfernung zu den Schlafzimmern der am nächsten liegenden Anwohner befinden.

Dies alles bitten wir nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern es muss auch im Genehmigungsprozess seitens des RP Darmstadt berücksichtigt werden.

Unser Fazit als Stadtverordnete der Schöfferstadt Gernsheim ist eindeutig: Eine Erweiterung des Tanklagers der Firma Solvadis ist nicht zu genehmigen. Die bisherige Genehmigung sollte sehr kritisch, unter den derzeit gültigen BImSchG und Seveso-Richtlinien überprüft werden. Die Sicherheitseinrichtungen auf dem Gelände sind per Anordnung durch das RP weiter auszubauen.

Die Stadtverordneten der Schöfferstadt Gernsheim weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Stellungnahme gem. §§ 16, 8a BImSchG der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau hin. Die untere Bauaufsichtsbehörde bezweifelt die Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens und sieht eine Unzulässigkeit vor allem in der unmittelbaren Gefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner durch einen Störfallbetrieb, der an ein Wohngebiet grenzt.

Der Magistrat wird beauftragt, das Hessische Umweltministerium, das Regierungspräsidium Darmstadt, die Kreisverwaltung des Landkreises Groß-Gerau, alle Fraktionen im Hessischen Landtag, den Hessischen Rundfunk, den Radiosender FFH und RTL Regional, die regionalen und überregionalen Presseorgane wie Groß-Gerauer Echo, FAZ und Frankfurter Rundschau von dieser Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**25 Erneuter Rückschnitt der Vegetation im Umfeld des Gernsheimer Badesees
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2021, eingegangen am 18.08.2021
Vorlage: 0247/S/21**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge bitte beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es im Herbst mit Hilfe der Mitarbeiter des Bauhofes oder einer Fremdfirma möglich ist, den umfangreichen Bewuchs um den Gernsheimer Badensee (Kiesloch) zurückzuschneiden, um eine Windbelüftung des Wassers an der Oberfläche zu gewährleisten.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

26 Anfragen

26.1 Instandsetzung von unasphaltierten Wegen

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgende Anfrage vorgelegt:

Uns ist aufgefallen, dass einige der unasphaltierten Wege innerhalb Gernsheims aufgrund wetterbedingter Erosionen - inzwischen mehrere größere Auswaschungen/Löcher aufweisen, wie z.B. der Weg zwischen der Ortsrandbebauung und der Schallschutzwand innen an der Umgehung sowie der Weg an der Bahn entlang, von der Unterführung bis zur Überführung nahe St. Maria Einsiedel.

Obwohl solche Wege gerne zum Spaziergehen oder Fahrradfahren genutzt werden, wird deren problemlose Befahrung mit Kinderwagen oder Rollatoren, bzw. Rollstühlen, durch den dafür nötigen "Zickzack-Kurs" zwischen den "Schlaglöchern" stark erschwert bis unmöglich gemacht und birgt außerdem die Gefahr eines Sturzes.

Könnte die Stadtverwaltung (per Bauhof) hier kurzfristig durch Schotteraufbringung o.ä. - noch vor dem kommenden Herbst/Winter - Abhilfe schaffen, um auch dem o.a. Personenkreis die Nutzung dieser Wege zu ermöglichen?

In welchen Intervallen wird seitens der Stadtverwaltung die Benutzbarkeit/ Befahrbarkeit solcher unasphaltierten Wege innerhalb Gernsheims überprüft und deren ggf. notwendige Sanierung durchgeführt?

Antwort:

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Auf den Hinweis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin wurde die Firma Schäfer III. GmbH & Co. KG im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses damit beauftragt, den wassergebundenen Wirtschaftsweg von der Ringstraße bis zur Überführung zu ertüchtigen. So ist der Weg von Gernsheim nach Maria-Einsiedel für die Fußgänger und Radfahrer wieder ohne Probleme benutzbar.

Die wassergebundenen Wirtschaftswege werden von der Bauverwaltung unregelmäßig kontrolliert. Hier erhält die Bauverwaltung des Öfteren Hinweise von Landwirten oder aus der Bevölkerung.

Herr Bürgermeister sagt zu, dass durch den Bauhof eine Aufbringung von Schotter vor dem kommenden Herbst/Winter zu (Absatz 1) erfolgt. Da bezüglich der in der Anfrage benannten Wegeabschnitte noch Unklarheiten bestehen, bittet Herr Bürgermeister Bürger um eine kurze Präzisierung im Nachgang der Sitzung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt die Anfrage nach den Ausführungen des Bürgermeisters als erledigt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger schließt um 22:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil, nachdem die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin
sp